

Wer ein Gewerbe ausüben darf

Gewerbe, die selbstständig, regelmäßig und mit Gewinnabsicht ausgeübt werden, unterliegen in Österreich der Gewerbeordnung. Sie müssen bei der zuständigen Gewerbebehörde angemeldet und es muss eine entsprechende Gewerbeberechtigung dafür erworben werden. Doch Vorsicht: Für die Ausübung von reglementierten Gewerben muss zusätzlich ein Befähigungsnachweis beigebracht werden. Eine Liste der reglementierten Gewerbe sowie die näheren Bestimmungen dazu finden sich in der Gewerbeordnung. Der Befähigungsnachweis kann auch durch einen eigenen gewerberechtlichen Geschäftsführer erbracht werden. Juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften müssen hingegen immer einen gewerberechtlichen Gesellschafter bestellen, um ein Gewerbe ausüben zu können. Sie haben Fragen rund um das Thema Gewerbe? Dann sprechen Sie am besten mit Ihrem Rechtsanwalt. Er wird Sie gerne beraten.

Unser Rechtstipp

Worauf sollte ich bei der Rechtsformwahl achten?

- Rechtliche Betreuung durch einen Rechtsanwalt und Steuerberater von Beginn an einholen;
- die einzelnen Haftungsbeschränkungen der Rechtsformen beachten;
- gegebenenfalls auch gewerberechtliche Zugangsbeschränkungen (Notwendigkeit eines Gewerbescheins) bedenken und überprüfen.

Gründermesse:

Alles zum Thema Unternehmensgründung gibt's bei der Gründermesse der Tiroler Wirtschaftskammer. Wann? 27. März 2020, 12.30 bis 18 Uhr. Wo? Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 8, 6020 Innsbruck. Was? Kostenlose Rechtsberatung am Infostand der Tiroler Rechtsanwälte.

INFOS UNTER

www.tiroler-rak.at oder office@tiroler-rak.at



Für die Wahl der optimalen Rechtsform eines Unternehmens bietet sich Rechtsberatung an.

Fotos: iStock/Martin Barraud, privat

Über die geeignete Unternehmensform

Welche Gesellschaftsform von einem Unternehmer oder auch Privaten gewählt werden soll, bedarf einer genaueren Beurteilung im Einzelfall.

Von Martin Fuith
www.fuith.eu

Welche sind die gängigsten von Ihnen betreuten und gegründeten Rechtsformen?

Martin Fuith: Unter den Personengesellschaften die Offene Gesellschaft (OG) und unter den Kapitalgesellschaften die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Kommanditgesellschaft (KG) und Aktiengesellschaft (AG) wird allgemein nicht häufig gewählt, hat aber in Spezialfällen Relevanz.

Welche Vorteile bringt eine OG und warum sollte ich diese Rechtsform wählen?

Fuith: Jede OG braucht mindestens zwei Gesellschafter. Diese kann in eigenem Namen Verträge abschließen und durch sie können sich mehrere Personen zusammenschließen, um z. B. Geschäfte anzumieten und zu betreiben oder Wohnungen gemeinsam zu kaufen. Nur über eine OG ist es möglich,

dass drei oder mehr Personen zusammen eine Wohnung erwerben. Als Privatpersonen können nur bis zu zwei Personen im Grundbuch als Eigentümer einer Wohnung eingetragen werden. Bei der



RA Martin Fuith

OG muss überdies vorteilhaft grundsätzlich kein Jahresabschluss und keine Bilanz erstellt werden, was einen geringen Wartungsaufwand bedeutet.

Wann sollte ich eine GmbH wählen?

Fuith: Die GmbH bringt im Unterschied zur OG den Vorteil der Beschränkung der Haftung der Gesellschafter mit dem einzubehaltenden Stammkapital mit sich. Bei der GmbH „light“ ist es möglich, das Stammkapital in den ersten zehn Jahren so weit herabzusetzen, dass nur 5000 Euro einbezahlt werden müssen. Dies bietet vor allem jungen Unternehmensgründern Anreize. Bei neuen Unternehmungen mit unkalkulierbarem Risiko, wie Internet-Start-ups, ist eine GmbH jedenfalls zu empfehlen, obwohl der Wartungsaufwand durch die Bilanzierungspflicht etwas höher ist.

Was sollte ich bei der Rechtsformwahl noch beachten?

Fuith: Oft liegt der Teufel im Detail. Von Beginn an eine qualifizierte Beratung durch Rechtsanwalt und Steuerberater, um die richtige Rechtsform zu finden und später aufwändige Nachbesserungen zu vermeiden, ist somit unerlässlich.

Gründen einer Firma braucht Betreuung

Die Unternehmensgründung ist ein Schritt, der wohl überlegt sein muss. Auf die individuellen Anforderungen und die gesetzlichen Vorschriften gilt es dabei Bedacht zu nehmen.

Von Florian Müller und Thomas Rohregger
www.chg.at

Wie gründe ich ein Unternehmen?

Florian Müller, Thomas Rohregger: Je nachdem, ob Sie sich dazu entschließen, als Einzelperson oder im Zuge einer Gesellschaft unternehmerisch tätig zu werden,

kommt ein unterschiedliches Maß an gesetzlichen Regelungen zur Anwendung. Während die Gründung eines Einzelunternehmens relativ einfach vonstatten geht, ist mit der Gründung einer GmbH ein höherer Aufwand verbunden, da das Gesetz gewisse Standards vorgibt und Gesellschaftsgründungen generell einen höheren Regelungsbedarf mit sich bringen.

Wie gründe ich eine Personengesellschaft?

Müller, Rohregger: Die Offene Gesellschaft (OG) wird mit Abschluss eines formfreien Gesellschaftsvertrages und nachfolgender Eintragung beim Firmenbuchgericht gegründet. Zum notwendigen Inhalt des Gesellschaftsvertrages zählt der Gesellschaftszweck, die Firma, der Sitz und der Einlagenstand der Gesellschafter. Die Errichtung einer Kommanditgesellschaft (KG) erfolgt in etwa nach den gleichen Vorschriften. Zur Gründung einer Gesellschaft bür-

gerlichen Rechts (GesbR) und einer stillen Gesellschaft muss lediglich ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen werden.

Was muss ich bei der Gründung einer GmbH beachten?

Müller, Rohregger: Zentrales Element bei der GmbH-Gründung bildet der Gesellschaftsvertrag. Dieser Vertrag regelt die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen den Gesellschaftern. Je besser dieser Vertrag ausverhandelt wurde und je individueller und detaillierter dieser formuliert ist, umso einfacher lassen sich im Streitfall Konflikte lösen. Dieser Vertrag wird mittels Notariatsakt errichtet. Die Gesellschafter müssen zudem ihre jeweilige Stammeinlage einbezahlen. Mit Eintragung im Firmenbuch ist die GmbH-Gründung vollzogen.

Was würden Sie einem Unternehmensgründer empfehlen?

Müller, Rohregger: Die gesetzlichen Regelungen sind komplex und alle Gesellschaftsgründungen bedürfen einer intensiven Vorbereitung und einer individuellen Beratung und Begleitung durch eine fachkundige Rechtsanwältin. Wir empfehlen daher, bei einer Unternehmensgründung unbedingt einen Rechtsanwalt zu konsultieren, um unnötige und sehr kostspielige Probleme – wie etwa persönliche Haftungen – zu vermeiden.



„Alle Gesellschaftsgründungen bedürfen einer intensiven Vorbereitung.“

RA Florian Müller



Der Gesellschaftsvertrag stellt eine wichtige Grundlage dar. Foto: iStock; Maria Knoll

Auch Handschläge haben Qualitätsunterschiede.

Ihr Rechtsanwalt berät Sie gerne: www.tiroler-rak.at

DIE TIROLER
RECHTSANWÄLTE



Wir sprechen für Ihr Recht